



Sommercamp 2019

Neusiedl / BLZ

- Trainingsorganisation:** Österreichische 29er Klassenvereinigung
- Termin:** 23. – 29. Juli 2019
- Zielgruppe:** Für Ein- und Umsteiger mit Vorkenntnissen aus anderen Bootsklassen und Fortgeschrittene 29er-Segler
- Teilnahmeberechtigung:** A-Schein oder die OeSV Junior-Regattalizenz und Mindestalter 12 Jahre
- Beginn mit Begrüßung:** DI, 23. Juli, 12:00 Uhr im Segel-Bundesleistungszentrum Neusiedl
Die Boote sollten bis dahin abgeladen und die Masten gestellt sein.
- Trainingsprogramm:** Die Schwerpunkte liegen im Training von Manöver, Starts, Bojenrundungen, Boots- und Segeltrimm und der Koordination zwischen Steuermann und Vorschoter. Zum besseren Verständnis der SeglerpartnerInnen untereinander kann auch ein zeitweiliger Tausch der Positionen erfolgen. An Hand von Videoaufnahmen können die SeglerInnen gemeinsam mit den Trainern ihre Verbesserungsmöglichkeiten an Land besprechen.
- Trainer:** Pieter van Leijen, 21 Jahre alt, ist erfahrener & erfolgreicher Skiff Segler und segelt dzt. im niederländischen 49er Nationalteam. Er gewann 2016 u.a. die European Championship und wurde bei den Worlds 14.



- Unterkunft:** Die Klassenvereinigung bietet nach Bedarf und Möglichkeit an, für die Segler Zimmer zu buchen:
Gästehaus am Kalvarienberg und /oder Frühstückspension Fischbach
www.fischbachwein.at ! Hochsaison – also schnell melden !
- Reise- und Aufenthaltskosten:** An- und Abreise (inkl. Bootstransport), Unterkunft und Verpflegung, Benützungsg Gebühr BLZ (€ 5,- / Tag) sind von den Teilnehmer zu bezahlen.
- Trainingsbeitrag:** **Für 29er KV-Mitglieder € 225,-** je TrainingsteilnehmerIn nach Meldeschluss € 250,-
Für Nicht-Mitglieder € 250,- je TrainingsteilnehmerIn nach Meldeschluss € 275,-
- Überweisung bis spätestens 28. Juni 2019
IBAN: AT51 3501 5000 0012 1830
- Der Trainingsbeitrag deckt ausschließlich die Kosten für:
a) Trainer Honorar, Trainer Reise-, Hotel- und Verpflegungskosten,....
b) Motorbootcharter, Treibstoff,...
- Anmeldeschluss:** **28. Juni 2019** (Nachmeldungen nach Rücksprache möglich)
- Teilnehmeranzahl:** max. 8 Boote = 16 Teilnehmer (Reihung nach Eintreffen der Meldungen)
- Leih-29er Segelpartner:** Bei Bedarf einfach bei uns melden!
Wir vermitteln nach Möglichkeit gerne
- Für weitere Informationen:** Franz Elsenwenger
E-Mail: praesident@29er.at , Tel. +43 664 33 89 603

Für die Österreichische 29er Klassenvereinigung

Franz Elsenwenger

**Anmeldeformular zum 29er-Sommercamp 2019
im Segel-Bundesleistungszentrum in Neusiedl am See**

Termin: 23. – 29. Juli 2019

Anmeldung: per Email: praesident@29er.at

oder Post an:

29er Klassenvereinigung
z.H. Franz Elsenwenger
Gartenstraße 10
5201 Seekirchen

DATEN DES/R SEGLER/IN

Name: _____

Geburtsdatum: _____ Helmsman Crew

PLZ / Ort / Straße: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Im Team mit: _____

Name des Erziehungsberechtigten: _____

Tel.Nr. des Erziehungsberechtigten: _____

Ich melde mich, bzw. meine(n) Tochter/Sohn zum 29er Sommercamp 2019 in Neusiedl verbindlich an. Mit der Unterschrift bestätige ich auch den Erhalt des Haftungsausschlusses und der Teilnahmebedingungen, die ich in allen Punkten und ohne Vorbehalt anerkenne!

DATUM:

UNTERSCHRIFT:

(des volljährigen Teilnehmers bzw.
des Erziehungsberechtigten)

Haftungsausschluss und Teilnahmebedingungen

1. Mit der unterzeichneten Meldung zur Veranstaltung anerkennen der Teilnehmer und dessen Erziehungsberechtigte, dass der Veranstalter, die Trainer, Betreuer, Sponsoren, deren Organe und Gehilfen gegenüber den Veranstaltungs-Teilnehmern, ihren gesetzlichen Vertretern, sowie ev. Begleitpersonen keinerlei Haftung für Schäden, welcher Art und Ursache auch immer, zu Wasser und zu Land, jene an Besatzung/Mannschaft, Material und für Vermögensschäden, einschließlich mögliche Schäden, die durch Schlepp-, Sicherheits- oder Bergungsfahrzeuge entstehen, übernehmen. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Boote müssen mind. mit € 1,5 Mio. Haftpflichtversicherung sein.
2. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder auf Grund behördlicher Anordnungen, oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen, oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.
3. Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Trainingseinheit und/oder Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm. Er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.
4. Den Anweisungen der Veranstalter/Trainer ist Folge zu leisten. Bei mehrmaligem Zuwiderhandeln gegen Anweisungen der Kursleitung behält sich diese vor, den betreffenden Teilnehmer von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung, nach erfolgter Kontaktaufnahme mit den Eltern / Erziehungsberechtigten auszuschließen.
5. Alkohol und Drogen sind während der Veranstaltung verboten. Bei Zuwiderhandlung ist der Veranstalter/Trainer berechtigt, den oder die jeweiligen Teilnehmer von der Veranstaltung mit sofortiger Wirkung auszuschließen.
6. Um einen guten Trainingserfolg für alle Teilnehmer zu gewährleisten, werden Trainingserfolg und Leistungsniveau jedes Teilnehmers während der Veranstaltung fortlaufend durch die Trainer eingeschätzt. Für eventuell wechselnde Einstufungen in die jeweils andere Trainingsgruppe und für temporäre Wechselempfehlungen der Crewzusammenstellungen ist die Einschätzung der Trainer maßgebend.
7. Das verwendete Boot muss eine für das Revier gültige Haftpflichtversicherung haben. Die wasserrechtlichen Regularien des Segelreviers und die in Hafen- und Clubordnung des Gastclubs festgelegten Vorschriften und Regeln sind einzuhalten.
8. Der Teilnehmer ist als Mitglied des o.g. Segelclubs gültig eingeschrieben und besitzt eine für das Revier gültige Sportunfallversicherung. Sie/er verfügt über die körperliche und geistige Verfassung zur Ausübung des leistungsorientierten Segelsports und kann mindestens 20 Minuten im tiefen Wasser schwimmen. Die Steuerleute müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten BFA Binnen sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können. Eventuell bestehende gesundheitliche Einschränkungen habe ich in dieser verbindlichen Anmeldung bzw. auf einem gesondert übergebenen Blatt vermerkt.
9. Mit der Anmeldung erklärt der Teilnehmer bzw. sein Vertreter, dass er mit der Speicherung, Verarbeitung und Veröffentlichung der in der Meldung enthaltenen Angaben sowie von Fotos oder Videos von ihm unwiderruflich und unentgeltlich einverstanden ist.